

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom (...) wie folgt geändert:

1. In § 16 erhält

a) die Überschrift folgende Fassung:

„Ordnungsmaßnahmen, Hausrecht und Verhalten in den Sitzungen“ und wird

b) folgender Abs. 6 angefügt:

„6) Während der Sitzung der Stadtvertretung, der Ausschüsse und sonstiger Gremien soll die Nutzung von Tabletcomputern, Smartphones, Mobiltelefonen, Laptops, Netbooks und ähnlicher Geräte unterbleiben, soweit nicht dringende persönliche oder berufliche Angelegenheiten eine Ausnahme erfordern.

In diesen Fällen ist der oder die Vorsitzende zu Beginn der Sitzung entsprechend zu informieren. Die Geräte sind auf lautlosen Alarm einzustellen.“

2. § 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1) Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben. Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen und führt hierzu eine Rednerliste. Sie oder er hat das Recht, abweichend davon der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister auf ihr oder sein Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen, wenn dies der Sachaufklärung und der Zügigkeit der Beratung dienen kann, es sei denn, einer der vorrangig auf der Rednerliste Eingetragenen widerspricht.“

3. Die Anlage zur Geschäftsordnung wird geändert:

a) Das Wort „Kulturwerkausschuss“ wird durch das Wort „Kulturausschuss“ ersetzt und

b) in der Zeile „Ausschuss für Schule und Sport“ werden die die Worte „1. Mittwoch im Monat“ durch die Worte „1. und optional 3. Mittwoch im Monat“ ersetzt.

Norderstedt, den (...)

Kathrin Oehme
Stadtpräsidentin